

Vergessene Migrationsgeschichte: Der Fordstreik in Köln

Uğur Tekin

In der Bundesrepublik Deutschland leben 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, in den Schul-Curriculae wird Migration jedoch nicht erwähnt. Wenn das Thema überhaupt auftaucht, dann nur im Zusammenhang mit Armut und sozialen Problemen. Das gibt Aufschluss darüber, welchen Stellenwert die Gesellschaft der Migration zuspricht und wie die Gesellschaft mit MigrantInnen umgeht. In den USA, in Kanada und in Schweden, den klassischen Einwanderungsländern, werden die MigrantInnen als Neubürger akzeptiert. Davon kann in der Bundesrepublik Deutschland keine Rede sein. Im Gegensatz dazu stehen Themen wie gesellschaftliche Konflikte, Bildungsprobleme, kriminelle Jugendliche, Fundamentalismus oder Parallelgesellschaft auf der Tagesordnung. Durch diesen negativ besetzten Diskurs findet die Geschichte der Migration keinen Platz in der Erinnerungskultur Deutschlands.

Obwohl die Einwanderung aus dem Mittelmeerraum schon auf eine 50-jährige Geschichte zurückblickt, kann immer noch eine Spaltung zwischen den Lebensformen von MigrantInnen und Deutschen konstatiert werden. Zum einen sind die beiden Gruppen unterschiedlich am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligt, zum andern resultiert diese Spaltung aus der hegemonialen Kultur- und Identitätspolitik. Sie ethnisiert einerseits die sozialen Fragen (Tekin 2003: 307) und stellt andererseits die MigrantInnen als Bedürftige dar, die in der Gesellschaft Probleme haben. Dieses Integrations-Paradigma erschwert das Leben der MigrantInnen und beeinflusst sowohl die bisherige Geschichtsschreibung zur Migration als auch Forschungen zu dem Thema. Die Alltagspraktiken der MigrantInnen und ihre Beiträge für die Gesellschaft schwinden im Schatten dieses Paradigmas, das Erzählungen produziert, die die Realität verzerren und verfälschen. Eine Reihe wichtiger Ereignisse ist durch die hegemoniale Erzählung in Vergessenheit geraten. In diesem Beitrag werde ich als Beispiel dafür auf den Ford-Streik von 1973 eingehen, der von türkischen MigrantInnen initiiert wurde.

Migration und Gesellschaft

Zu jeder Zeit hat Migration sesshafte Gesellschaften geformt und gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst. Wanderungen vom Land in die Stadt, aus agrarisch geprägten Regionen in industriellen Zentren haben neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens initiiert und es von Grund auf geändert (Yildiz – Mattausch 2009; Bade 2004).

Die Mobilität von der Peripherie in die Zentren beschränkte sich aber nicht auf die Binnenmigration, sondern überschritt Grenzen aufgrund neuer Grenzverläufe und der Ungleichzeitigkeit ökonomischer, politischer und rechtlicher Entwicklungen. Das vorherrschende Migrationsmodell ist die grenzüberschreitende Wanderung aus relativ rückständigen Arbeits- und Lebensbedingungen, politischen Beteiligungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in relativ entwickelte Arbeits- und Lebensbedingungen, politischen Beteiligungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen (Herbert 2003). Es ist allgemein bekannt, dass alle hochindustrialisierten Gesellschaften MigrantInnen benötigen, um ihre Entwicklung und ihre Existenz zu sichern. Sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die Herstellung des demographischen Gleichgewichts ist Einwanderung ein wichtiger Faktor (Yıldız 2007: 33 f.; Bukow: 2010: 89).

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Migration in Europa durch bilaterale Anwerbeverträge zwischen den Ländern bestimmt. Aufnehmende Länder legten weitgehend die Bedingungen der Einwanderung fest, während die MigrantInnen bestimmte rechtliche Sicherheiten nutzen konnten. Die ArbeitsmigrantInnen mussten sich einerseits an die Migrationsbedingungen wie die demographischen Anforderungen sowie an die erwarteten Fertigkeiten und Fähigkeiten anpassen. Andererseits verfolgten die MigrantInnen ihre eigenen Ziele je nach individuellen Fähigkeiten, und diese sind entscheidend für die Ausformung der Migration.

Die Türkei nahm mit dem Anwerbevertrag der Bundesrepublik Deutschland 1961 an diesen Migrationsformen stark teil. Als Ergebnis leben heute 5% der türkischen Bevölkerung im Ausland. Die türkische Migration nach Deutschland endete jedoch nicht mit dem Anwerbestopp von deutscher Seite im Jahr 1973; sie dauert bis heute an und zeigt einen wellenförmigen Verlauf. Die Bevölkerungsbewegungen zwischen den beiden Ländern haben sowohl in Deutschland als auch in der Türkei auf die gesellschaftliche, politische und ökonomische Entwicklung Einfluss genommen (Abadan-Unat 2002).

Positionierung der Migration in Deutschland

In Deutschland hat Migration den Stellenwert eines gesellschaftspolitischen Problems. Migration ist eine Zielscheibe des reaktionären Potentials der Gesellschaft und gleichzeitig ein wichtiges Thema in der parteipolitischen Auseinandersetzung, vor allem in Bezug auf Sicherheitsfragen und auf Wählerstimmen im Wahlkampf (Tekin 2007: 295).

Nach dem zweiten Weltkrieg deckte die Bundesrepublik ihren Arbeitskräftebedarf in der Industrie durch 12 Millionen Flüchtlinge und Vertriebe aus dem Osten, nachdem die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen (acht Millionen), die während des Krieges die Produktion aufrecht erhielten, Deutschland verlassen hatten. Ein Grund für den hohen Bedarf an Arbeitskräften war, dass die großen Industrieanlagen im zweiten Weltkrieg wenig beschädigt wurden und somit die Produktivität

innerhalb kurzer Zeit weiter erhöht werden konnte. 1955 vereinbarte Deutschland mit Italien ein erstes Anwerbeabkommen, dem weitere mit einer Reihe von Mittelmeerländern folgen: Griechenland und Spanien (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965), Jugoslawien (1968) (Yano 1998).¹

Arbeitgeber, Gewerkschaften und Regierung waren sich damals in dem Ziel einig, die Aufnahme von MigrantInnen zeitlich zu begrenzen. Dementsprechend entstand die Bezeichnung „GastarbeiterIn“. Anfänglich wurde die Bleibefrist auf 2 Jahre begrenzt, dann sollten nach dem Rotationsprinzip neue ArbeiterInnen aus den Anwerbeländern kommen. Die ArbeitgeberInnenverbände waren es schließlich, die gegen die Rotation Stellung nahmen, weil sie die schon in den Arbeitsprozess integrierten ArbeiterInnen verlieren und die Produktivität durch immer neues Anlernen nicht senken wollten. Aus diesem Grund wurde das Rotationsprinzip nicht angewendet und die zeitliche Zweijahresfrist zwar nicht gesetzlich aber de facto aufgehoben (Jamin 1998). Das Gesetz schrieb vor, dass die Aufenthalts- an die Arbeiterlaubnis gekoppelt ist und befristet erteilt wird. Diese Bestimmung blieb erhalten und verhinderte eine langfristige Perspektive und Rechtssicherheit seitens der ArbeitsmigrantInnen.²

Aufgrund der Ölkrise hob Deutschland 1973 alle Anwerbeverträge auf. Das Ziel, die Zahl der ArbeitsmigrantInnen zu senken, wurde jedoch nicht erreicht. Stattdessen stieg die Zahl der türkischen Einwanderer durch Familienzusammenführung an. Viele bereits in Deutschland ansässige blieben, die zu Recht befürchteten, nicht wieder einreisen zu können wenn sie die Bundesrepublik einmal verlassen würden. Analog zum veränderten Diskurs änderte sich die Bezeichnung für ArbeitsmigrantInnen. Anfang der 70er Jahre wurde der Begriff der „GastarbeiterIn“³, der seit den Anwerbeabkommen dominierte, durch die Bezeichnung „Ausländer“ abgelöst. Die Fragestellung in der öffentlichen Diskussion war weiterhin, wie man möglichst viele Ausländer in ihre Ursprungsländer zurückführt und die verbleibenden assimilieren kann. Ende der 70er Jahre änderte sich die Bezeichnung für die ArbeitsmigrantInnen im öffentlichen Diskurs aufs Neue: Sie waren jetzt die „Fremden“. Auf der Tagesordnung standen nun die Fragen, ob

¹ Neben den ökonomischen Interessen spielte für Deutschland bei der Wahl der Vertragsländer das politische Interesse eine Rolle: 1955 wurde Deutschland NATO-Mitglied, daher wurden die NATO-Mitglieder Griechenland, Türkei und Portugal wichtig. Jugoslawien war als Sprecher der Blockfreien von Bedeutung. Marokko und Tunesien, die ihre Unabhängigkeit gerade gewonnen hatten, waren für die außenpolitischen Interessen Deutschlands vergleichsweise wichtig.

² Seit 1949 galt das Gesetz über das Pass-, Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweisen und die Ausländerpolizeiordnung. Diese Verordnung aus dem Jahre 1938 war aus der nationalsozialistischen Rechtsordnung entnommen bzw. adaptiert worden. Bedingt durch die abgeschlossenen Anwerbeabkommen trat im Jahr 1965 das erste deutsche Ausländergesetz in Kraft.

³ „Fremdarbeiter“ war ein durch den Nationalsozialismus belasteter Begriff, also suchte man eine neue Bezeichnung. Trotzdem stieß man in Alltagsdokumenten dieser Jahre immer wieder auf den Begriff „Fremdarbeiter“.

man einerseits die „Fremden“ in die Gesellschaft integrieren kann und gegebenenfalls wie und andererseits, welche Probleme für die Gesellschaft durch deren mitgebrachte Fremdheit entstehen. 1993 wurde ein Rückkehrförderungsgesetz verabschiedet. Mit finanziellen Angeboten sollten arbeitslose und ältere MigrantInnen endgültig zurückgeführt werden.⁴ Ende der 80er Jahre entstand ein neuer Diskurs; man stellte fest, dass die „Fremden“ „TürkInnen“ sind. Diese TürkInnen seien zwischen zwei extrem unterschiedlichen Kulturen eingeklemmt und müssten sich für eine von ihnen entscheiden – hieß das Argument. Denn ohne diese Entscheidung würden sie „zwischen zwei Stühlen sitzen“.⁵ Inzwischen hat sich eine neue Problemdefinition etabliert: die „Parallelgesellschaft“ (Bukow 2007).

Ethnisierungsprozesse in der Gesellschaft

Die moderne Gesellschaft zeichnet sich durch eine Fülle unterschiedlicher Lebensstile und eine Vielzahl von Systemen aus. Mobilität und globale Medien beschleunigen die Entstehung pluraler Lebensformen. Obwohl die Differenz in den Lebenswelten ein zentraler Baustein der modernen Gesellschaft ist, wirken die kulturellen Eigenschaften für die gesellschaftliche Positionierung der MigrantInnen erschwerend. Dies führt zu einem Ethnisierungsprozess in der Gesellschaft, der ethnischen Minoritäten bestimmte Rollen zuschreibt, wodurch sie als solche überhaupt erst hervortreten. Dieser Ethnisierungsprozess setzt schrittweise eine Reihe von komplexen Interaktionsprozessen an verschiedenen gesellschaftlichen Orten und Zeitpunkten in Gang. Dabei lässt sich eine bestimmte Abfolge beobachten:⁶

- Der erste Schritt besteht darin, von einer „*a priori*-Integriertheit“ (Bukow – Llyryora 1998) abzurücken, indem man einen Indikator sucht, mit dessen Hilfe die Gesellschaft künstlich geteilt wird. Der Indikator muss sich an eine statistische Größe anlehnen, die bereits vorhanden ist und die auch im soziologischen Sinne für die statistische Erfassung passend erscheint. Diesen Indikator stellt die Staatsangehörigkeit dar. Er bietet eine Reihe von semantischen Möglichkeiten, wie den historischen Hintergrund oder die juristische Definition, und eben solches semantisches Potential. Dieses Problemfeld wird durch die Begriffe „Deutscher“ und „Ausländer“ in sprachlicher Weise abgegrenzt..
- Durch den Indikator „Staatsangehörigkeit“ wird nicht nur eine „territoriale“ Grenze zwischen zwei Gruppen gezogen, sondern es entstehen *qua definitione*

⁴ Jeder, der endgültig zurückkehrte erhielt 10.500 DM vom deutschen Staat. Für alle weiteren Familienangehörigen wurden 1.500 DM gezahlt. Der ArbeitnehmerInnenanteil der Rentenversicherung wurde ausgezahlt. Dies galt für ArbeiterInnen, deren Firmen geschlossen hatten oder auf Kurzarbeit umgestellt wurde (Herbert 2003: 254).

⁵ Dieses Bild, zwischen zwei Stühlen zu sitzen, benutzt man in der wissenschaftlichen Literatur häufig nicht nur in den Aufnahmeländern, sondern auch in den Entsendeländern.

⁶ Ausführlich beschrieben in: Bukow – Llyryora (1998).

zwei soziale Gruppen in einem sozialen Feld. Nicht soziale, sondern rechtliche Merkmale entscheiden über die Zuordnung zu einer Gruppe. Im Falle der Angehörigen der negativ bestimmten Gruppe entscheidet sogar lediglich das Fehlen eines rechtlich relevanten Merkmals. Von dieser Basis aus kann man die Gruppen nun als „Deutsche“ und „Ausländer“ bezeichnen. Hier wird ein rechtlicher Begriff „Staatsangehörigkeit“ in einen sozial wie semantisch belegten Begriff umgewandelt.

- Im dritten Schritt wird das Begriffsfeld „Deutscher – Ausländer“ mit Macht aufgeladen, um spätere Verteilungskämpfe zu initiieren; die Gruppe der „Deutschen“ wird aufgewertet, die Gruppe der „Nicht-Deutschen“ wird mit der Bezeichnung „Ausländer“ abgewertet. Im folgenden Zuschreibungsprozess wird der alteingesessene Bürger die Gruppe der „Ausländer“ als geschlossene Gruppe wahrnehmen und mit bestimmten Eigenschaften belegen.⁷
- Der Gruppe der Ausländer wird eine Reihe von abwertenden Attributen zugeordnet: hohe Gewaltbereitschaft, höhere Kriminalitätsrate, Modernitätsdefizite, Nicht-Integrierbarkeit. Dieser Diskurs lässt sich auch nicht davon beirren, dass die behaupteten negativen Eigenschaften der Ausländergruppen überhaupt nicht nachzuweisen sind. Denn diese Definitionen basieren nicht auf konkreten Erfahrungen, sondern auf einer programmatischen Grundlage.
- Es werden nun den diskriminierten Gruppen ethnische Eigenschaften zugeschrieben und so aus der jeweiligen Gruppe eine kulturelle Entität geformt. Hier ist unwesentlich, ob die Gruppenmitglieder tatsächlich einer bestimmten Ethnie angehören; die Konstruktion einer kulturellen Entität ist vielmehr logische Folge im Zuschreibungsprozess. Hier beginnen nun die Typisierungen: die Gruppe der Ausländer unterteilt sich in die Gruppe der typischen Italiener, Türken oder Polen.
- Dieser Prozess wirkt sich jedoch nicht nur rein definitorisch aus. Er bestimmt den Ablauf des Alltagslebens, indem er eine Orientierung für alle Gesellschaftsmitglieder darstellt. Sowohl das Selbstverständnis als auch der Umgang miteinander und die wechselseitigen Beschreibungen sind davon betroffen. Der ethnische Blick sortiert die jeweiligen Teilnehmer in den verschiedenen Institutionen überall da, wo Deutsche Kontakte mit Minderheiten haben („deutsche Schüler – türkische Schüler“ usw.). Auf dieser Grundlage wird deren Sonderstatus in den verschiedensten Bereichen verfestigt (Recht, Medien, Schulwesen usw.). Die etikettierten Minderheiten reagieren mit einem ganz ähnlichen Zuschreibungsprozess, auch sie entwerfen ein festes Bild der Einheimischen und entwickeln kollektive Verhaltensweisen im Umgang mit der dominanten Gruppe.

⁷ Dieser Etikettierungsprozess ist bei weitem nicht neu, er wird alltäglich praktiziert: die Ausgrenzung psychisch Kranker, Sinti oder Roma, die Diskriminierung von Homosexuellen oder Flüchtlingen sind dafür Beispiele.

- Durch die gegenseitigen Zuschreibungen beginnen die beiden Gruppen die eigene ethnische Identität zu reflektieren. Das führt zu einer Homogenisierung der Gruppen. Bisher konstitutiv belanglose mögliche ethnische Spezifika erlangen umfassende Bedeutung und konstitutive Relevanz. In den jeweiligen Gruppen fassen völkisch-nationale Tendenzen stärker Fuß. Dies bildet wiederum eine Basis für weitere Zuschreibungen und Markierungen.

„Wissenschaftliche Untersuchungen“ zur Migration

Zeitgleich zum öffentlichen Diskurs vollzog sich der wissenschaftliche Diskurs, der den ersten spiegelte und weiter entwickelte. Der weitgehende Grundkonsens der zahlreichen Untersuchungen zu Migration und MigrantInnen in Deutschland war und ist die Prämisse einer ethnisch homogenen Gesellschaft.⁸

In der „GastarbeiterInnenphase“ ging man im politischen und medialen Diskurs von einem Übergangsphänomen aus. Diese Vorstellung beherrschte auch den wissenschaftlichen Diskurs. Ein Thema der Forschung dieser Zeit waren die „gesellschaftlichen und psychischen Probleme“, die durch ein „Leben im fremden Land“ entstehen. In der „Ausländerphase“ waren vor allem Sprach- und Erziehungswissenschaftler aktiv. Sie sollten Lösungen für die „Ausländerfrage“ produzieren. Danach wurde die Frage gestellt, welche Schwierigkeiten die Fremden mitbringen, die einer Integration in die hoch industrialisierten Gesellschaften im Wege stehen und welche Integrationspolitik entwickelt werden soll.

In den Untersuchungen zur Migration und MigrantInnen geht man bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich von der Differenz-Theorie – Kulturdifferenz und Modernitätsdifferenz – aus. Wie in den Diskussionen über „Parallelgesellschaften“ wird Unterschiedlichkeit im Alltag als politische und gesellschaftliche Unterschiedlichkeit in den Vordergrund gestellt. Die Prämisse der Kulturdifferenz stellt die Minderheiten als von sich aus unterschiedlich dar. Es werden zwei starre, in sich homogene, unveränderliche Kulturen (jene des Aufnahmelandes einerseits und jene der MigrantInnen andererseits) gegeneinander gestellt. Indem kulturelle und ethnische Eigenschaften in den Vordergrund gestellt werden, wird verhindert, dass die politischen und gesellschaftlichen Problematiken verstanden werden (Auernheimer 2003). Die Vergangenheit – die Tradition – wird in diesem Herangehen als Determinante für die Gegenwart begriffen.

In der Modernitätsdifferenz-Theorie wird davon ausgegangen, dass MigrantInnen aus ländlichen Gebieten oder unterentwickelten Ländern kommen, und gefragt, warum sie die Moderne nicht erreichen können. Dieser Umstand wird auf die patriarchalische Prägung, beschränktes Bildungsniveau, das nur zur Ver-

⁸ In diesem Teil gehe ich von der These von Wolf-Dieter Bukow und Roberto Llaryora (1998) aus, die eine neue Perspektive in der Migrationssoziologie in Deutschland eröffnet haben.

richtung einfacher Tätigkeiten ausreicht, sowie der im Vergleich zum zivilisierten Bürger geringeren sozialen und politischen Reife zurückgeführt.⁹ Um sich an die Zielgesellschaft anpassen zu können, müssen MigrantInnen der Modernitätsdifferenz-Theorie zufolge einen zweiten Sozialisationsprozess durchlaufen, wofür unterschiedliche Programme entwickelt werden.

Der vergessene Ford-Streik

Die oben beschriebene Variante der hegemonialen Kultur- und Identitätspolitik stellt die MigrantInnen als Bedürftige dar, denen mit Hilfe paternalistischer Strukturen geholfen werden muss. Dieses Integrations-Paradigma bestimmt die bisherige Geschichtsschreibung zur Migration. Eigene Initiativen und Aktivitäten von MigrantInnen wie der Ford-Streik finden keinen Platz in der hegemonialen Erzählung und geraten in Vergessenheit (Karakayalı 2005). Daher werde ich im Folgenden näher auf dieses Ereignis eingehen.

Der größte Streik der ArbeitsmigrantInnen in der Bundesrepublik fand vom 24. – 30. August 1973 in der Auto-Fabrik Ford in Köln statt und wurde auch als „Türken-Streik“ bezeichnet.¹⁰

Ford Köln beschäftigte seit 1960 „GastarbeiterInnen“. Bis 1962 kamen die ArbeitsmigrantInnen mehrheitlich aus Italien, ab 1964 aus der Türkei. In den kommenden Jahren wuchs der Anteil der TürkInnen an der Zahl der ArbeitsmigrantInnen bei Ford weiter an bis auf 70% im Streikjahr. In Zahlen ausgedrückt gab es im Jahr 1965 6.000 türkische ArbeitsmigrantInnen, 1973 verdoppelte sich diese Zahl auf 12.000. In Köln konzentrierten sich die türkischen ArbeitsmigrantInnen bei Ford; 1973 war die Hälfte von ihnen dort beschäftigt, die wiederum zu mehr als 50% in den Ford-Wohnheimen untergebracht waren. Diese Konzentration von MigrantInnen in einer Fabrik, die darüber hinaus auch an einem Ort lebten, fand man in dieser Zeit selten in Europa (Kleff 2004: 256.; Bretz 1978: 214). Das Leben als geschlossene Gruppe stärkte ihr Gemeinschaftsgefühl und ermöglichte im Streik, schnell Beschlüsse zu fassen und umzusetzen.

Wie in anderen Großbetrieben mit hoher Konzentration von Arbeitskräften waren auch bei Ford bis zur Mitte der 70er Jahre 40% der Beschäftigten als Ungerlernte am Band oder an der Maschine eingesetzt. Fast alle türkischen ArbeitsmigrantInnen gehörten zu dieser Gruppe der unqualifizierten Beschäftigten. Schwere Arbeitsbelastung, niedriger Lohn und minimaler sozialer Kontakt innerhalb der Firma kennzeichnen ihre Arbeitsbedingungen. Im Vergleich dazu befanden sich nur 10% der Deutschen in den produzierenden Großbetrieben einer derarti-

⁹ Edward Said (1979) hat in seiner historischen Ausarbeitung zum „Orientalismus“ dieselben Mechanismen offengelegt.

¹⁰ In den 70er Jahren kam es zu weiteren Streiks nach dem Kölner Vorbild, etwa bei den Firmen Pierburg in Neuss und Dynamit Nobel in Nürnberg.

gen Arbeitssituation. 60% von ihnen waren als qualifizierte FacharbeiterInnen oder Angestellte tätig. Ihre Arbeitsbedingungen waren durch Aufstiegsmöglichkeiten, höhere Löhne und Gehälter sowie bessere soziale Kontaktmöglichkeiten im Betrieb gekennzeichnet (Bundesanstalt für Arbeit 1973). Diese strukturellen Unterschiede führten zu einer Spaltung der Belegschaften in den Betrieben, die an einer ethnischen Linie verlief.

Für die Großbetriebe war die Einstellung von MigrantInnen vorteilhaft, weil diese in Krisenzeiten einfacher entlassen werden konnten, während sie in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs billige Arbeit boten. Auch die einheimischen ArbeiterInnen hatten Vorteile; sie konnten durch die Übernahme der unqualifizierten Tätigkeiten von ArbeitsmigrantInnen innerbetriebliche Qualifizierungsangebote für ihren Aufstieg nutzen.¹¹

Die MigrantInnen wiederum waren im Arbeitsleben mit mehr Rechten ausgestattet als den anderen Lebensbereichen. Während sie im Betrieb mit den einheimischen Beschäftigten rechtlich weitgehend gleich gestellt waren, waren sie aus dem sozialen und politischen Bereich ausgeschlossen. Die weitgehende rechtliche Gleichstellung in den Betrieben hatten die Gewerkschaften bei den Anwerbeabkommen durchgesetzt. Ihre Forderungen kristallisierten sich in drei Punkten (Hinkel 2004: 259 ff.):

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie rechtliche Gleichstellung in den Betrieben, um eine Spaltung des Arbeitsmarktes zu verhindern;
- Kontrolle des Anwerbeprogramms durch die Bundesanstalt für Arbeit, um die Arbeitsplätze der Einheimischen nicht zu gefährden;
- Angebot von Unterkünften für die ArbeitsmigrantInnen von Seiten der Arbeitgeber, um die Entstehung eines neuen „Lumpenproletariats“ zu verhindern.

Die Gewerkschaften konnten ihre Forderungen durch ihre Vertreter in den Betrieben, den Betriebsräten und die Vertretung in der Bundesanstalt für Arbeit durchsetzen.

Die Ursachen für den Ford-Streik lagen zum einen in innerbetrieblichen Problemen, zum anderen in Auswirkungen der Konjunktur. 1973 gab es die ersten Anzeichen der kommenden Wirtschaftskrise, der bis dahin größten nach dem 2. Weltkrieg. Die Kosten des Lebensunterhaltes stiegen an (8% Inflation). Die im Jahr zuvor tariflich ausgehandelten Lohnerhöhungen konnten die Preissteigerungen nicht auffangen. Die Gewerkschaften forderten neue Lohnerhöhungen. Nur wenige Betriebe akzeptierten diese, während die meisten die gewerkschaftlichen Forderungen ablehnten. Es kam zu Unruhe und kurzzeitigen Arbeitsniederlegungen in den Betrieben.

Bei Ford gab es im Sommer einen vierwöchigen Betriebsurlaub. Den ArbeitsmigrantInnen reichte diese Zeit für die Reise mit dem PKW in ihre Heimatländer

¹¹ Diese „Unterschichtungsthese“ ist ausführlich beschrieben in Hoffmann-Nowotny (1973).

nicht und sie forderten seit Jahren 6 Wochen Urlaub am Stück, was der Arbeitgeber ablehnte. Nach dem Betriebsurlaub 1973 kamen einige hundert türkische ArbeiterInnen ein bis zwei Wochen später mit ärztlichen Attesten zurück, die vom Arbeitgeber zurückgewiesen wurden. Alle zu spät zurückgekommenen ArbeiterInnen wurden entlassen, wodurch große Lücken am Band und eine erhebliche Mehrbelastung der verbliebenen Belegschaft entstanden. So wurden zwei Forderungen erhoben: die Wiedereinstellung der Entlassenen und 1 DM pro Stunde mehr für alle.¹²

Die Gewerkschaft unterstützte die Forderungen nicht und der Arbeitgeber lehnte sie ab. Am Freitag, den 24. August, legten die türkischen Beschäftigten die Arbeit nieder. Am Wochenende wurde teilweise gearbeitet. Am Montag lag die Produktion still (WDR-Reportage zum Fordstreik 1973).

Nur wenige deutsche ArbeiterInnen beteiligten sich aktiv am Streik,¹³ alle anderen standen dem Streik ablehnend gegenüber. Fast alle türkischen Beschäftigten streikten. Sie besetzten die Fabrik, schlossen die Tore, stellten Streikposten auf und führten Demonstrationen in der Fabrik durch. Ihre Aktionen nahmen zeitweilig Volksfestcharakter an; es wurde getanzt und gesungen. BetriebsrätInnen und GewerkschaftsvertreterInnen bezogen mit der Geschäftsleitung gemeinsam aktiv Position gegen die Streikenden. Die türkische Belegschaft wählte ihre eigenen VertreterInnen und beauftragte sie mit Verhandlungen mit der Geschäftsleitung. Die Gesprächsergebnisse wurden jeweils der Belegschaft bekannt gegeben. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, den Streik bis zur Erfüllung der beiden Forderungen, Rücknahme der Entlassungen“ und „ein DM mehr für alle“, fortzusetzen. Türkische KonsultsvertreterInnen schalteten sich auf Einladung der Ford-Geschäftsleitung ein. Ihrer Aufforderung, den Streik zu beenden, wurde von den türkischen ArbeiterInnen nicht Folge geleistet. Eine Woche nach Beginn des Streiks, am 31. 08. 1973, wurden StreikbrecherInnen in die Fabrik gebracht. Sie griffen die Streikenden mit Knüppeln an. In der Folge verhaftete die Polizei die Mitglieder des Streik-Komitees und aktive Streikende. Der Streik wurde gewaltsam beendet. Eine große Zahl von ArbeiterInnen, die nie offen gelegt wurde, wurde entlassen, einige wurden ausgewiesen.

Schlussfolgerungen

ArbeitsmigrantInnen bringen neue Dynamiken in Aufnahmegesellschaften, indem sie Bewältigungsstrategien zur Lösung ihrer Probleme in der neuen Gesellschaft entwickeln. Sie verbessern das Zusammenleben durch Vielfalt und befördern die

¹² Gegenüber prozentualen Lohnerhöhungen, wie die Gewerkschaften sie üblicherweise forderten, sollte mit dieser Forderung eine Spaltung der Belegschaft durch die Lohnschere verhindert werden.

¹³ Es handelte sich um linke AktivistInnen, die bei Vorbereitung und Durchführung des Streiks aktiv beteiligt waren; siehe dazu: Betriebszelle Ford der Gruppe Arbeiterkampf (1973).

Entwicklung neuer kultureller Praktiken in der Gesellschaft. Die deutsche Aufnahmegesellschaft versucht durch Ethnizitäts- und Differenz-Diskurs die Nicht-Gleichberechtigung der MigrantInnen zu legitimieren und eine gesellschaftliche Akzeptanz für diese unterschiedliche Rechtslage zu schaffen (Balibar 2003).

Seit dem 11. September wird zur Beschreibung der „Anderen“ neben den ethnischen Zuschreibungen der religiöse Aspekt verstärkt in den Vordergrund gestellt. Der ungleiche Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen, das dadurch entstandene Machtgefälle und die Legitimierung des hierarchischen Status werden damit ideologisch unterfüttert.

Der wissenschaftliche Blick dagegen muss davon ausgehen, dass diese Gesellschaft eine Einwanderungsgesellschaft ist, und hat sich vom Ethnisierungs- und Differenz-Diskurs zu distanzieren. Ein wissenschaftlicher Ansatz muss sich gegen den hegemonialen Diskurs, wie im oben beschriebenen Beispiel des Ford-Streiks, richten, der die ArbeitsmigrantInnen als defizitär und einerseits hilfsbedürftig, andererseits gefährlich beschreibt. Migrationsbedingte Differenzen stellen wichtige Elemente des Alltags dar. Das bisherige Integrationsparadigma in Deutschland übersieht, dass die Diversität ein integraler Bestandteil des städtischen Lebens ist. In der Migrationsthematik muss ein neuer Blick jenseits des Integrationsparadigmas entwickelt werden.

Bibliographie

- Abadan-Unat, N. 2002. *Bitmeyen Göç: Konuk İşçilikten Ulus-Ötesi Yurttaşlığa* (2. Auflage) Istanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- Auernheimer, G. 2003. *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*. 3. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bade, K. 2004 *Migration und Integration in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. Probleme, Erfolge, Perspektiven* (abrufbar unter: <http://www.nibis.de/nli1/rechtsx/nlpb/pdf/Migration/BadeText.pdf>, zuletzt abgerufen am 12. 08. 2010).
- Balibar, É. 2003. *Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Betriebszelle Ford der Gruppe Arbeiterkampf (Hrsg.). 1973. *Streik bei Ford Köln*. Köln: Arbeiterkampf.
- Bretz, H. 1978. *Migration und Integration türkischer Arbeiter und ihrer Familien. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Ford-Arbeiter* (unveröffentlichte Dissertation Universität Bonn).
- Bukow, W.-D. 2007. Die Rede von Parallelgesellschaften. Zusammenleben im Zeitalter einer metropolitenen Differenzgesellschaft. In W.-D. Bukow – C. Nikodem – E. Schulze – E. Yildiz (Hrsg.). *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 29–51.

- Bukow, W.-D. 2010. *Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaft.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bukow, W.-D. – Llaryora, R. 1998. *Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten* (3. erweiterte Aufl.). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.). 1973. *Repräsentativuntersuchung 1972 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihrer Familien und Wohnverhältnisse.* Nürnberg.
- Herbert, U. 2003. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge.* München: Beck.
- Hinken, G. 2004. Vom „Gastarbeiter“ aus der Türkei zum gestaltenden Akteur. Mitbestimmung und Integration von Arbeitsmigranten bei Ford in Köln. In J. Motte – R. Ohliger (Hrsg.). *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik.* Essen: Klartext, 259–272.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J. 1973. *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine Theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz.* Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Jamin, M. 1998. Die deutsche Anwerbung: Organisation und Größenordnung. In: A. Eryılmaz – M. Jamin (Hrsg.). *Fremde Heimat/Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Türkiye'den Almanya'ya Göçün Tarihi.* Essen: Klartext, 149–170.
- Karakayalı, S. 2005. Lotta Continua in Frankfurt, Türken-Terror in Köln. Migrantische Kämpfe in der Geschichte der Bundesrepublik. In B. Hüttner – G. Oy – N. Schepers (Hrsg.). *Vorwärts und viel vergessen. Beiträge zur Geschichte und Geschichtsschreibung neuer sozialer Bewegungen.* Bremen: AG SPAK Bücher.
- Kleff, H.-G. 2004. Täuschung, Selbsttäuschung, Enttäuschung und Lernen. Anmerkung zum Fordstreik im Jahre 1973. In J. Motte – R. Ohliger (Hrsg.). *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik.* Essen: Klartext, 251–257.
- N. N. Eine WDR-Reportage zum Fordstreik 1973. 2004. Ein kurzer historischer Augenblick von Widerstand, Selbstbewusstsein und unverhoffter Anarchie. In J. Motte – R. Ohliger (Hrsg.). *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik.* Essen: Klartext, 237–249.
- Said, E. 1979. *Orientalismus.* Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Tekin, U. 2007. Der Weg ins Gefängnis. In: W.-D. Bukow – C. Nikodem – E. Schulze – E. Yildiz. (Hrsg.). *Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 287–296.
- Tekin, U. 2003. *Wie sich Ethnisierungs- und Kriminalisierungsprozesse in Biographien von allochthonen Jugendlichen verknüpfen. Eine sozialkonstruktivistische Analyse.* (abrufbar unter <http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2005/1369/pdf>, zuletzt abgerufen am 10. 05. 2010).

- Yano, H. 1998. Zur Geschichte der ausländischen Arbeitnehmer in der Frühphase der Bundesrepublik. In A. Eryılmaz – M. Jamin (Hrsg.). *Fremde Heimat/Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Türkiye'den Almanya'ya Göçün Tarihi*. Essen: Klartext, 39–55.
- Yildiz, E. 2007. Migration bewegt die Gesellschaft. Von der hegemonialen Normalität zur Alltagspraxis in der Migrationsgesellschaft. In. B. Figatowski – K. H. Gabriel – M. Meyer (Hrsg.). *The Making of Migration. Repräsentation – Erfahrungen – Analysen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 33–47.
- Yildiz, E. – Mattausch, B. 2009. Einleitung. In E. Yıldız – B. Mattausch (Hrsg.). *Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource*. Basel.: Birkhäuser, 12–20.